



Geförderte Weiterbildung

Je nach Ihrer persönlichen Situation gibt es verschiedene Möglichkeiten, Ihre angestrebte Weiterbildung fördern zu lassen:

Bildungsscheck NRW

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wenn Sie **Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer** sind (auch Teilzeitbeschäftigte oder Geringfügig Beschäftigte, so genannte „Mini-Jobs“), können Sie mit dem „Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen“ die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung durch die nordrhein-westfälische Landesregierung fördern lassen.

Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zu 50%, höchstens jedoch 500€ pro Bildungsscheck.

Voraussetzung für die Förderung Ihrer Weiterbildung per Bildungsscheck ist, dass...

- ... Sie in den vergangenen 2 Jahren an keiner arbeitgeberfinanzierten, beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben,
- ... Sie in einem Unternehmen *beschäftigt* sind, das maximal 250 Beschäftigte hat und
- ... Sie Ihren *Wohnsitz oder Ihre Arbeitsstätte* in NRW haben.

Von dem Empfang des Bildungsschecks ausgenommen sind Personen, die Leistungen nach dem SGB III erhalten (sog. ALG I-Empfänger- bzw. Empfängerinnen) sowie Auszubildende.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, um einen Bildungsscheck zu erhalten:

- ⇒ Sie wenden sich direkt an eine der Beratungsstellen vor Ort (z.B. Industrie- und Handelskammern, Volkshochschulen) oder
- ⇒ Sie wenden sich an Ihren Arbeitgeber (z.B. Vorgesetzter, Personalabteilung), der für Sie und evtl. weitere Mitarbeiter/innen Bildungsschecks beantragt. In diesem Fall führt ein Vertreter Ihres Arbeitgebers ein Beratungsgespräch mit einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle (z.B. Wirtschaftsförderung Münster).

Wichtig: Der Bildungsscheck kann auch ausgegeben werden, wenn sich in der Beratung herausstellt, dass der/die Ratsuchende zwar noch beschäftigt ist, aber in Kürze (z .B. wegen Kündigung) arbeitslos sein wird!



Beschäftigte und Arbeitgeber finden Ihre nächstgelegene Beratungsstelle unter dem folgenden Link:

<http://www.callnrw.de/beratungsstellen/index.php>

Weitere Informationen zum „Bildungsscheck NRW“ finden Sie unter

www.bildungsscheck.nrw.de

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter der Rufnummer (0180) 3 100 118 (Call NRW, Gebühr: 9 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer).

In anderen Bundesländern gibt es z.T. ähnliche Programme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Informieren Sie sich am Besten auf der jeweiligen Webseite Ihrer Landesregierung.

Wichtig: Vor Anmeldung zu einem unserer Seminare müssen Sie bzw. Ihr Arbeitgeber bereits im Besitz eines Bildungsschecks sein, damit die Weiterbildungsmaßnahme gefördert werden kann.

Bildungsprämie (bundesweit)



Für **Beschäftigte mit geringem Einkommen** gibt es seit dem 1.1.2008 die „Bildungsprämie“. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Einen Prämiegutschein in Höhe von bis zu 500 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 25.600 € (oder 51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen.

Um einen Prämiegutschein zu erhalten wenden Sie sich zunächst an eine der zahlreichen Beratungsstellen (z.B. Volkshochschulen), die Ihnen weitere Auskünfte, u.A. über die von Ihnen vorzulegenden Dokumente geben kann.

Hinweis: Die Inanspruchnahme des Prämiegutscheins ist unschädlich für eine mögliche spätere Inanspruchnahme des Bildungsschecks (siehe oben). Dies bedeutet, wer im Jahr 2009 einen Prämiegutschein erhält, kann im gleichen Jahr auch einen Bildungsscheck erhalten, wenn er/sie die Voraussetzungen für den Bildungsscheck erfüllt.



Weitere Informationen zur Bildungsprämie und ein Verzeichnis aller Beratungsstellen in Deutschland erhalten Sie auf der Webseite

<http://www.bildungspraemie.info/>,

unter der kostenlosen Hotline (0800 - 2623 000) oder über eine Email an

bildungspraemie@dlr.de.

Wichtig: Die Weiterbildung, auf die der Gutschein angewandt wird, darf vor der Ausstellung des Gutscheins noch nicht gebucht und noch nicht begonnen worden sein.

Förderung durch die Arbeitsagenturen („Bildungsgutschein“)



Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsagenturen soll die Vermittlungschancen von **Arbeitssuchenden** verbessern. Zur Feststellung, ob für Sie eine Weiterbildung wegen eines Qualifikationsdefizits notwendig ist, ist es unbedingt erforderlich, dass möglichst frühzeitig eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt.

Da die HC&S AG (Healthcare Akademie) noch nicht generell als Weiterbildungsträger für die berufliche Weiterbildung anerkannt ist, kann die für Sie zuständige Arbeitsagentur nur im Einzelfall (=Maßnahme für eine Einzelperson) die Zulassung von bestimmten Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Seminaren) vornehmen.

Sollten Sie also eines oder mehrere Seminare der HC&S AG (Healthcare Akademie) für Ihre berufliche Weiterbildung für erforderlich halten, können Sie Ihre Arbeitsagentur darauf hinweisen, dass unsere Schulungen im KURSNET-Portal der Arbeitsagentur enthalten sind.

KURSNET (<http://www.kursnet.arbeitsagentur.de/>) ist das führende Portal für Aus- und Weiterbildung in Deutschland und damit das zentrale Informationsmedium bei der Wahl eines passenden Lehrgangs. Es informiert bundesweit, tagesaktuell, schnell und kostenlos über mehr als 400.000 Angebote von ca. 14.000 Bildungsanbietern.

Weitere Informationen zur Förderung durch die Arbeitsagenturen erhalten Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de oder bei Ihrer örtlichen Arbeitsagentur.